

## 8.2.2. Überleitung nach dem ESGV

Art. 15 (2) des Österreichischen Stabilitätspaktes enthält folgende Regelung: „Bund, Länder und Gemeinden werden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.“

Dem entsprechend sind die Daten des Landes um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen.

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, in Mio. Euro

Bundesland: Steiermark	
Jahr: 2016	Betrag
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	-305,83
<b>Plus</b>	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)*	196,73
<b>Minus</b>	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	-109,10
<b>Plus</b>	
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	17,07
<b>Plus/Minus</b>	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV - Land</b>	<b>-92,03</b>

\*) siehe Erläuterung zu Abschnitt A Punkt 8.2.1

Unter Berücksichtigung des Maastricht-Ergebnisses des Landes von rd. € -109,10 Mio. sowie des Maastricht-Ergebnisses der außerbudgetären Einheiten von rd. € 17,07 Mio. errechnet sich daher das in der Überleitungstabelle ausgewiesene Gesamt-Maastricht-Ergebnis von rd. € -92,03 Mio.

Die auf das Land Steiermark gemäß Ländervorschlag entfallende Defizitermächtigung würde daher um rd. € 17,07 Mio. unterschritten werden.

Quelle: Landesvoranschlag des Landes Steiermark 2016